

An
Vorstandsbüro

AKTENVERMERK

Betreff **Anpassung Zweitwagenbonus**

Folgende Änderungen des KFZ Haftpflicht-Tarifes 01.01.2021 tritt per sofort in Kraft, diese Änderung gilt vorerst bis auf Widerruf.

Zweitwagenbonus

Eine begünstigte interne Bonus-Malus-Stufe, als Zweitwagenbonus, kann nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Erst Kraftfahrzeug (ErstKFZ)

Unter dem Begriff „Erst Kraftfahrzeug“ – kurz ErstKFZ – ist mindestens eine bei uns bestehende und aufrechte Kfz-Haftpflicht-Polizze mit Bonus-Malus-System zu verstehen. Für dieses KFZ über einen Zeitraum von 2 Jahren kein B/M-pflichtiger Schaden anhängig sein (Schaden-Erledigungsdatum).

Weiters gilt als ErstKFZ auch ein beim Mitbewerber gekündigtes Kfz mit Bonus-Malus-System. Ab Beginn des neuen ErstKFZs bei der Kärntner Landesversicherung ist eine Konvertierung eines bestehenden KFZs mit Zweitwagenbonus zulässig (Binnen einer Frist von 3 Monaten, wobei der Vertrag des ZweitKFZs nicht älter als 12 Monate sein darf).

Einstufung

- die Einstufung erfolgt als interne Stufe, maximal mit derselben B/M-Stufe als die Verbandsstufe des ErstKFZ;
- die begünstigte interne BM-Stufe kann nur dreimal innerhalb des begünstigten Personenkreises angewendet werden.

Begünstigter Personenkreis

Der Zweitwagenbonus gilt ausschließlich für Privatkunden (VN ist natürliche Person).

Als begünstigt gelten der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder Lebensgefährte und deren Kinder.

Der Zweitwagenbonus kann nur angewendet werden, wenn die begünstigte Person - als Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin - und der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin des ErstKfz am selben Zulassungshauptwohnsitz gemeldet sind. Dies muss mit den Zulassungsdaten bzw. über die Zulassungsunterlagen nachgewiesen werden.

Gültigkeit

- der Zweitwagenbonus kann nur bei Neu- bzw. Ersatzanträgen angewendet werden;
- als Ersatzanträge im Sinne dieser Vereinbarung gelten nur Anträge, die im Zuge eines Fahrzeugwechsels bzw. Besitzwechsels erstellt werden;
- der Zweitwagenbonus gilt bei Ersatzanträgen nur, wenn keine Malusumreihungen während der gesamten Laufzeit der Vorverträge stattgefunden haben oder bei den Vorverträgen kein Bonus-Malus-System angewendet wurde;
- bestehende Policen bzw. Verträge können nicht auf den Zweitwagenbonus umgestellt werden (Ausgenommen ein ErstKFZ-Vertrag beginnt innerhalb von 12 Monaten).

Produkt & Innovation

Der Vorstand

Ing. Hubert Sackl
Klagenfurt, am 08.04.2021

Dr. DI Jürgen Hartinger

Kurt Tschernjak, MSc